

2956. Bezirksgebäude Hinwil. Nachdem der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 6. November 1944 den Kredit von Fr. 1 500 000 für den Neubau eines Bezirksgebäudes im „Gaisacker“, in Hinwil, bewilligt hat und anzunehmen ist, daß die Kreditvorlage in der Volksabstimmung ebenfalls Zustimmung finden wird, erscheint es angezeigt, die Arbeiten so zu fördern, daß mit dem Bau möglichst bald nach der Volksabstimmung begonnen werden kann. Die Baudirektion hält dafür, daß den Architekten Vogelsanger, Schwarzenbach & Nabold, Zürich, die das Bauprojekt ausgearbeitet haben, heute schon die Bearbeitung der Ausführungspläne und die Bereitstellung der Submissionsunterlagen für den Rohbau in Auftrag zu geben seien. Die Kosten für diese Arbeiten werden sich schätzungsweise auf rund Fr. 20 000 belaufen. Gleichzeitig sind die im Rahmen der Bauausführung erforderlichen Ingenieurarbeiten im Kostenbetrage von rund Fr. 10 000 in Angriff zu nehmen. Das Vorprojekt ist von Kündig & Frey, Ingenieurbüro, Löwenstraße 11, in Zürich, ausgearbeitet worden, denen auf Grund ihres Tätigkeitsausweises die Arbeiten übertragen werden können.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die Bearbeitung der Ausführungspläne und die Bereitstellung der Submissionsunterlagen für den Rohbau des Bezirksgebäudes, in Hinwil, an die Architekten Vogelsanger, Schwarzenbach & Nabold, Zürich, und die Ingenieurarbeiten für den gleichen Bau an die Firma Kündig & Frey, Zürich, zu übertragen.

II. Die Kosten im Betrage von rund Fr. 30 000 gehen vorläufig zu Lasten des Kontos 3010.831; sie sind diesem Konto nach der Krediterteilung aus dem Baukredit, Konto 5000.700, Bezirksgebäude Hinwil, rückzuvergüten.

III. Mitteilung an die Direktionen der Justiz und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.